

## **Selbstverpflichtungserklärung zur Protokollerklärung aller Länder zu § 6 des Rundfunkstaatsvertrages**

„ARD und ZDF erkennen die Bedeutung, die Urheber- und Leistungsschutzberechtigte für die Qualitätsprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben, an. Den Rechteinhabern gebührt hierfür weiterhin eine angemessene Vergütung. ARD und ZDF werden daher auch in Zukunft faire und ausgewogene Vertragsbedingungen anbieten, die Urhebern, ausübenden Künstlern und unabhängigen Produzenten angemessene und marktgerechte Vergütungen sichern. ARD und ZDF werden hierzu neben der Vereinbarung angemessener Bedingungen in Individualverträgen und urhebertarifvertraglichen Regelungen, soweit sachgerecht, auch Kollektivvereinbarungen mit Berufsverbänden verhandeln. Dabei sind die finanziellen Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ebenso zu beachten, wie die Programmautonomie der Anstalten“.